

**Anlage zur Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im
Lehramtsstudiengang an der Universität Mannheim
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
4. Russisch**

§ 1 Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss der Fakultät gehören mindestens drei Professoren an.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung, Orientierungsprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Proseminar zur Phonologie oder Morphologie aus dem Grundkurs Russisch
2. Proseminar „Einführung in die Literaturwissenschaft“
3. Proseminar „Einführung in die Sprachwissenschaft“
4. Grundkurs Russisch.

(2) Die Orientierungsprüfung erfordert eine bestandene Einführungsveranstaltung.

§ 3 Art der Zwischenprüfung und Anforderungen in der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus einer Klausurarbeit und aus einer mündlichen Prüfung.

(2) Prüfungsgebiete sind:

- a) Grammatik der russischen Sprache;
- b) Übersetzung aus dem Russischen ins Deutsche;
- c) Methodik der Sprachwissenschaft, insbesondere Phonetik und Morphologie der russischen Gegenwartssprache;
- d) Methodik der Literaturwissenschaft.

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums.

§ 4 Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur zur Sprachpraxis (Übersetzung aus dem Russischen ins Deutsche oder Übersetzungsvergleich). Weiter sind

anhand der gestellten Aufgaben Fragen zur Methodik der Sprach- und Literaturwissenschaft zu beantworten. Es stehen zwei Texte zur Auswahl.

§ 5 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung von zwei Prüfern abgenommen. Ihre Dauer beträgt etwa 30 Minuten.

- (2) Von der mündlichen Prüfung wird auf Antrag befreit, wer in der Klausur eine mindestens „ausreichende“ Leistung erbracht hat.